

Bekanntmachung Nr.: 22/2024 des Amtes Mitteldithmarschen für die Gemeinde Albersdorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Albersdorf für das Gebiet „westlich Westerstraße Nr. 2a und 4 und südlich Friedrichstraße Nr. 19 bis 21 sowie östlich der Gieselau“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Albersdorf in der Sitzung am 12.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Albersdorf für das Gebiet „westlich Westerstraße Nr. 2a und 4 und südlich Friedrichstraße Nr. 19 bis 21 sowie östlich der Gieselau“ und die Begründung hierzu liegen vom **30.01.2024** bis **01.03.2024** in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf, Zimmer 2.09; öffentlich aus. Die Auslegung findet während folgender Zeiten statt:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Albersdorf, liegt bei der Auslegung mit aus
- Umweltbericht zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans als gesonderter Teil der Begründung
- Ermittlung der Innenentwicklungspotenziale zur Prüfung von Baulandpotenzial im Innenbereich sowie Flächenalternativen im Außenbereich
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 36 zur Prüfung der Verträglichkeit der Bauleitplanung mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Gieselautal“
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH; Archäologisches Landesamt; Kreis Dithmarschen; Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein; Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein; Obere Fischereibehörde.

zu den Themen:

raumordnerische Ziele der Planung; bauliche Gestaltung des Knotenpunktes der Erschließungsstraße, Mindestsichtfelder, Schallschutzmaßnahmen zu Verkehrsmengen, Einleitungsverbot des geklärten und ungeklärten Oberflächenwassers; archäologische Funde und Kulturdenkmäler; örtlicher Wohnbedarf, Umweltbericht, Standortauswahl, Landschaftsplan, Schutzziele für das FFH-Gebiet „Gieselautal“, Landschaftsschutzgebiet; Emissionen aus umliegendem Gewerbe; Umweltprüfung; Niederschlagswassermanagement, Gieselau ist geschütztes Gewässer, Schutz der Winterlaicher.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung.“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an das Amt Mitteldithmarschen an die E-Mail Adresse info@mitteldithmarschen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Meldorf, den 09.01.2024

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

gez. Unterschrift

(Hoof)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Albersdorf in der Zeit vom **19.01.2024** bis einschließlich **29.01.2024** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **19.01.2024** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

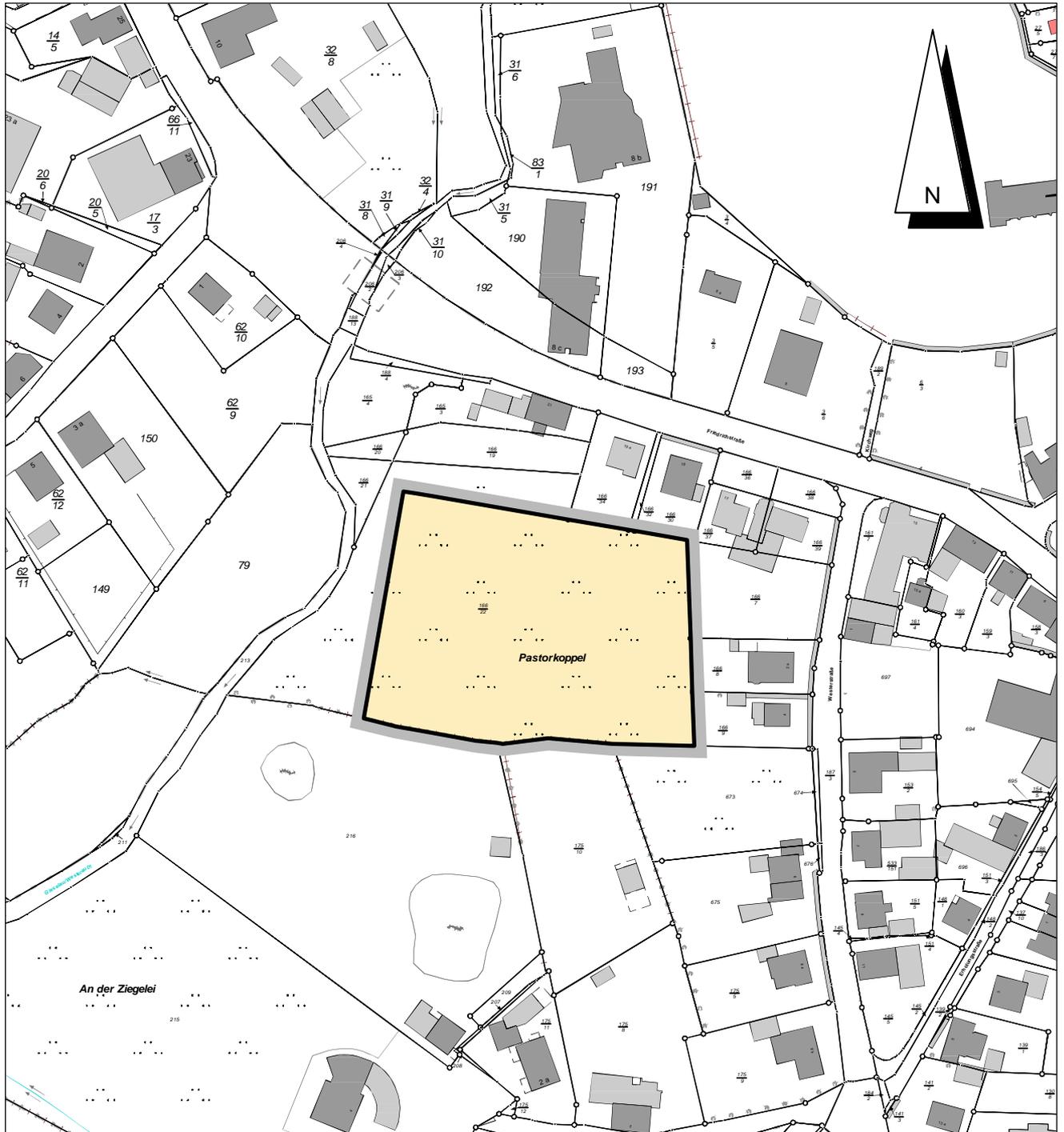
Meldorf, den 16.01.2024

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-

Gemeinde Albersdorf

Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „westlich Westerstraße Nr. 2 a und 4 und südlich Friedrichstraße Nr. 19 bis 21 sowie östlich der Gieselau“

Maßstab 1 : 2.000



Stand 27.07.2023

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp

